

Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Südlicher Ortsrand“
im Kernort Burghaun

Hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Südlicher Ortsrand“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hotel an der „Wehrstraße“ auf den Flurstücken 100/14 und 100/16 der Flur 12 in der Gemarkung Burghaun.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, ohne Erstellung eines Umweltberichtes, ohne die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat am 06.07.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Südlicher Ortsrand“ beschlossen.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, ohne Erstellung eines Umweltberichtes, ohne die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Flurstücke 100/14 und 100/16 der Flur 12 in der Gemarkung Burghaun mit etwa 2.000 m²; Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom
28.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

im Rathaus der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun, Obergeschoss Zimmer 15 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08:00 -12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch Behördentag (nach Terminvereinbarung)

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

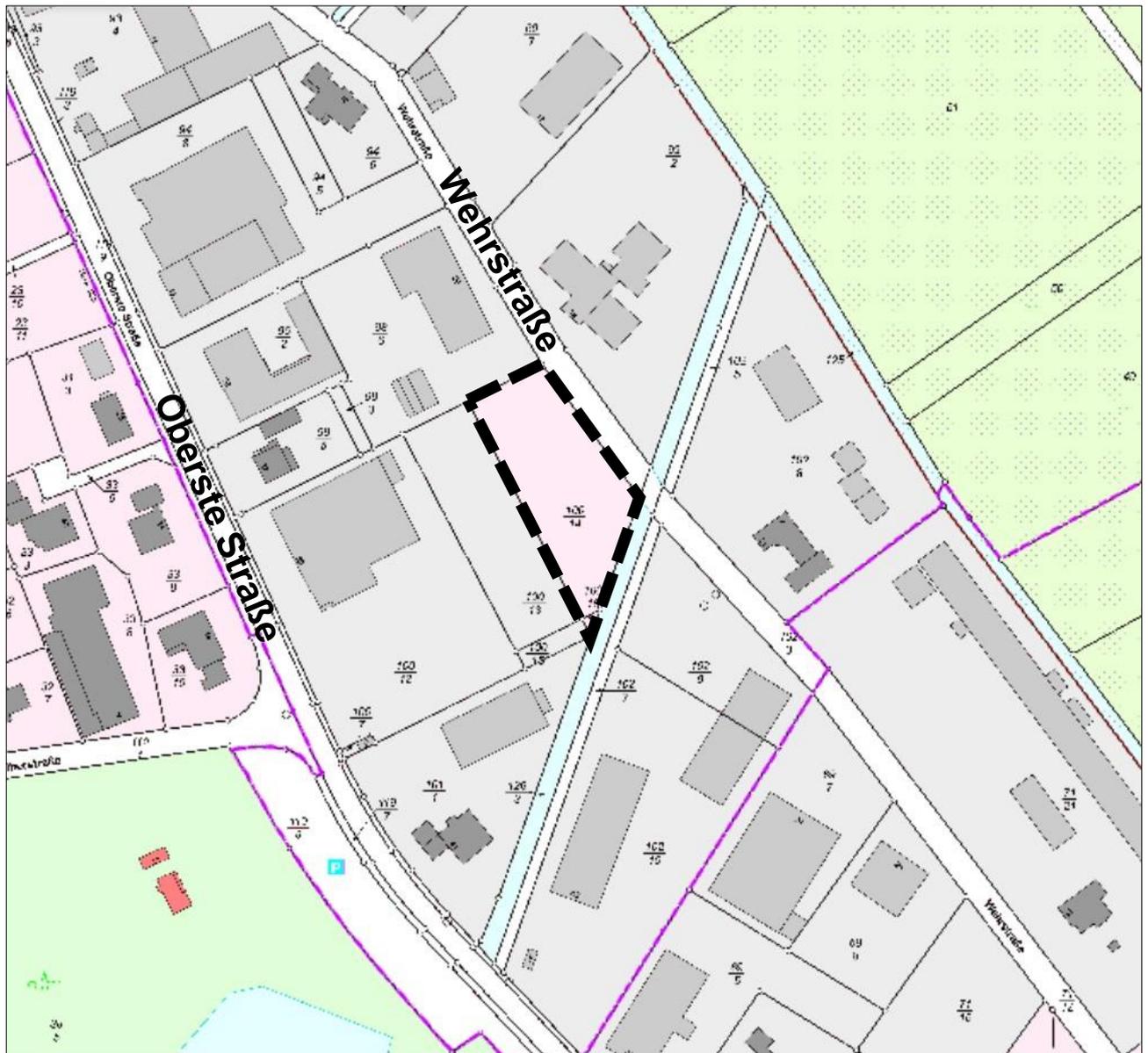
Während des oben genannten Auslegungszeitraumen können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mündlich zu Protokoll oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung können von jedermann an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun auch per Fax an Fax- Nr.: (0 66 52) 96 01 - 26 oder

per E-Mail an bauamt@burghaun.de jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Anschrift abgegeben werden.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist während des oben genannten Zeitraumes auch auf der Homepage der Marktgemeinde Burghaun <https://www.burghaun.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.



Burghaun, den 09.08.2023
Der Gemeindevorstand
Gez. Bürgermeister Hornung